

Schulordnung der Klaus-Groth-Schule – Grund- und Gemeinschaftsschule der Stadt Heide

Oberstes Gebot

Wir sind eine Gemeinschaft von Persönlichkeiten, sind uns aber bewusst, dass jeder* von uns anders ist und seine eigenen Grenzen und Bedürfnisse hat.

Alle (Schüler, Lehrer, Beteiligte am Schulleben)* haben das Recht, so zu sein wie sie sind. Jeder einzelne in diesem Schulsystem handelt stets so, wie man selbst behandelt werden will.

Respekt ist nicht verhandelbar.

Schulordnung

Dort, wo viele Menschen aufeinandertreffen, so wie bei uns in der Schule, ist es wichtig, bestimmte Regeln aufzustellen und sich daran zu halten. Nur so können wir uns alle auch wohl fühlen. Damit alle auch mit den vorhandenen Regeln einverstanden sind oder sich bewusst machen, dass die Nichteinhaltung Konsequenzen mit sich bringt, haben alle (auch neue) Schüler dieser Schule und deren Erziehungsberechtigten einen Vertrag unterzeichnet.

1. **Wir** halten uns an alle in der Schule geltenden Regeln.
2. **Wir** erscheinen pünktlich zum Unterricht.
3. Wer schlägt, der geht. Gewalt und Gewaltandrohung wird an unserer Schule nicht toleriert.
4. **Wir** halten Klassenräume, Schulgebäude und Pausenhöfe sauber. Zusätzlich gibt es im wöchentlichen Wechsel einen Hofdienst, der klassenweise abgehalten wird. Innerhalb der Klassen gibt es Klassendienste, die für die Instandhaltung ihrer Klassenräume zuständig sind.
5. Das Rauchen ist sowohl auf dem Gelände als auch im Gebäude streng untersagt. Verstöße werden geahndet. Wer beim Rauchen erwischt wird, wird sofort mit Konsequenzen rechnen müssen. Auch Alkohol, Drogen und Waffen haben bei uns an der Schule nichts zu suchen. Es gilt das Jugendschutzgesetz.
6. Die Handynutzung ist während des Unterrichts streng untersagt, es sei denn, eine Nutzung ist während einer Unterrichtseinheit erforderlich oder wird ausdrücklich durch die Lehrkraft erlaubt. Die Handynutzung ist in den Pausen **ab Klasse 7** eingeschränkt erlaubt. Bei unsachgemäßer Nutzung ist das Einkassieren des Handys erforderlich und Konsequenzen folgen. (Siehe Handyvertrag)
7. Das Schulgelände wird während der Schulzeit nicht verlassen. Nur eine (schriftliche) Genehmigung der Lehrkräfte kann dies erlauben.

Wer sich nicht an die Regeln halten kann oder will, muss direkt mit Konsequenzen rechnen. Diese können zum Beispiel sein:

- Schulhof säubern
- Klassenräume / Gänge säubern
- Disziplinarmaßnahmen (Missbilligungen, Beurlaubungen,...)

(Unterschrift Schüler, Datum)

(Unterschrift Erziehungsberechtigte/r, Datum)

*Die oben genannten Formen werden geschlechtsneutral verwendet.